



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur,

**39. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 16. Mai 2024,
19:00 Uhr, in den **Beratungsraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung Flöha,
Claußstraße 7****

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 38. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 11.04.2024
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
6. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-030/2024)
7. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-031/2024)
8. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-032/2024)
9. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-033/2024)
10. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-034/2024)
11. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-035/2024)
12. Beschluss über die Annahme einer Sachspende § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-036/2024)
13. Beschluss zum rückständigen Grunderwerb Gehweg Augustusburger Straße (Vorlage-Nummer: VWA-037/2024)
14. Beschluss zur Grundstücksbereinigung – Ankauf einer Verkehrsfläche an der Bahnhofstraße (Vorlage-Nummer: VWA-038/2024)
15. Beratung über einen Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 57/4, Gemarkung Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-039/2024)
16. Beratung über einen Beschluss zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes – Flurstück Nr. 231/3, Gemarkung Falkenau (ehemalige Schule) (Vorlage-Nummer: VWA-040/2024)
17. Beratung über einen Beschluss zum Verkauf von Teilflächen der kommunalen Flurstücke Nr. 301/29 und 301/30, Gemarkung Plaue (Komplettierungskauf) (Vorlage-Nummer: VWA-041/2024)

18. Beratung über einen Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 248/3, Gemarkung Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-011/2024)
19. Beratung über einen Grundsatzbeschluss zur Anpassung der kommunalen Garagenpachtverträge an das BGB – Festlegung des Nutzungsentgeltes (Vorlage-Nummer: VWA-042/2024)
20. Beratung über einen Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Umschuldung des Kommunaldarlehens Nr. 6022000996 (Vorlage-Nummer: VWA-043/2024)
21. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 07.05.2024

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		26.04.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-030/2024	16.05.2024

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Firma FireDos GmbH & Co.KG aus Flöha in Höhe von 500,00 € für die finanzielle Unterstützung der Feierlichkeiten „625 Jahre Flöha“ im August 2024.

Zahlungseingang dieser Geldspende war der 25.04.2024

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		16.05.2024	6		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		19.04.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-031/2024	16.05.2024

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Firma flömö GmbH aus Flöha in Höhe von 1.000,00 € für die finanzielle Unterstützung der Feierlichkeiten „625 Jahre Flöha“ im August 2024.</p> <p>Zahlungseingang dieser Geldspende war der 19.04.2024</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		16.05.2024	7		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel	Holuscha Oberbürgermeister
--------	-------------------------------

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		17.04.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-032/2024	16.05.2024

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von Frau Gisela Annekathrin Bruder aus Flöha in Höhe von 500,00 € für die finanzielle Unterstützung der Feierlichkeiten „625 Jahre Flöha“ im August 2024.

Zahlungseingang dieser Geldspende war der 16.04.2024

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		16.05.2024	8		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich
 nicht öffentlich
 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		15.04.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-033/2024	16.05.2024

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Firma OTEX Textilveredlung GmbH aus Flöha in Höhe von 1.500,00 € für die finanzielle Unterstützung der Feierlichkeiten „625 Jahre Flöha“ im August 2024.</p> <p>Zahlungseingang dieser Geldspende war der 12.04.2024</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		16.05.2024	9		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		19.04.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-034/2024	16.05.2024

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Firma Tischlerei Thomas Hollstein aus Flöha in Höhe von 500,00 € für die finanzielle Unterstützung der Feierlichkeiten „625 Jahre Flöha“ im August 2024.

Zahlungseingang dieser Geldspende war der 19.04.2024

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		16.05.2024	10		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		19.04.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-035/2024	16.05.2024

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der Firma WSVK Wolfgang Schmiedeck Verpackungs- und Kunststoffverarbeitings GmbH aus Flöha in Höhe von 2.500,00 € für die finanzielle Unterstützung der Feierlichkeiten „625 Jahre Flöha“ im August 2024.

Zahlungseingang dieser Geldspende war der 19.04.2024

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		16.05.2024	11		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		05.04.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-036/2024	16.05.2024

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Sachspende § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Sachspende in Höhe von 1.512,60 € vom Lions-Hilfswerk Flöha/Augustusburg für die Freiwillige Feuerwehr Flöha.</p> <p>Gegenstand dieser Sachspende waren zehn Jugendfeuerwehrschtzhelme sowie zwei Schlauchtragekörbe und wurde mit der Sachspendenrechnung Nr. AZR-24000053 der Firma G.B.S. Handelsgesellschaft mbH vom 21.03.2024 nachgewiesen.</p> <p>Die Zahlung dieser Rechnung durch den genannten Spender erfolgte am 28.03.2024 an die beauftragte Firma und wurde durch geeignete Belege nachgewiesen.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		16.05.2024	12		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		16.04.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-037/2024	16.05.2024

Betreff:	Beschluss zum rückständigen Grunderwerb Gehweg Augustusburger Straße
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Ein Teil des Wohngrundstücks Augustusburger Straße 43 wurde bereits zu DDR-Zeiten für den Bau eines öffentlich-gewidmeten Gehweges mit einer Fläche von 27 m² in Anspruch genommen. Das Flurstück Nr. 227/6, Gemarkung Flöha, wurde vermessungstechnisch gebildet und im Grundbuch eingetragen. Der jetzige Eigentümer, Herr, wohnhaft in, stimmt einem Verkauf an die Stadt Flöha zu. Der Kaufpreis beträgt 5,15 €/m². Dieser Preis ist ein Verhandlungspreis. Damit ergibt sich ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 139,05 €.</p> <p>Auf der Grundlage des § 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, beschließt der Verwaltungsausschuss den Kauf des öffentlich gewidmeten Gehweges, Flurstück Nr. 227/6, Gemarkung Flöha mit einer Fläche von 27 m² von Herrn</p> <p>Der Kaufpreis beträgt 139,05 €.</p> <p>Alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) trägt der Käufer.</p> <p>Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Kaufes beauftragt.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll		Ist	
		16.05.2024				11 + Oberbürgermeister		+ Oberbürgermeister	
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		30.04.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-038/2024	16.05.2024

Betreff:	Beschluss zur Grundstücksbereinigung – Ankauf einer Verkehrsfläche an der Bahnhofstraße
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Grundstücksbereinigung macht sich der Ankauf des Flurstücks Nr. 239/7, Gemarkung Flöha, erforderlich. Das Flurstück wird als öffentlich gewidmeter Fußgängerweg genutzt. Der Eigentümer, Herr, wohnhaft in, stimmt einem Verkauf an die Stadt Flöha für einen Kaufpreis in Höhe von 30,00 €/m² zu. Diesen Kaufpreis hat er beim Erwerb des Grundstücks Bahnhofstraße 1 gezahlt. Er möchte bei einem Verkauf nicht schlechter gestellt werden.

Auf der Grundlage des § 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist und § 6 der Hauptsatzung der Stadt Flöha vom 31.03.2016, beschließt der Verwaltungsausschuss der Stadt Flöha den Kauf des Flurstücks Nr. 239/7, Gemarkung Flöha, mit einer Fläche von 50 m². Der Kaufpreis beträgt 30,00 €/m², somit insgesamt 1.500,00 €.

Alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbucheintragung usw.) trägt der Käufer.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Kaufes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		16.05.2024	14		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		22.04.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-039/2024	16.05.2024
Ortschaftsrat		23.05.2024

Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 57/4, Gemarkung Falkenau
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Herr Heiko Lorenz als Geschäftsführer der Firma Lorenz Projekt Consult GmbH, geschäftsansässig in 09125 Chemnitz, Schulstraße 38, erwarb im Wege des Zwangsversteigerungsverfahrens das Flurstück 57/5, Gemarkung Falkenau (ehem. Chinesenviertel). Herr Lorenz möchte das kommunale Grundstück 57/4, Gemarkung Falkenau mit einer Größe von 528 m² zur Komplettierung des Areals käuflich erwerben. Da entlang der Ernst-Thälmann-Straße der Neubau eines Fußgängerweges geplant ist, kann nur eine Teilfläche an die Firma Lorenz Projekt Consult GmbH veräußert werden.

Gem. § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.11.2023 (Sächs.GVBl. S. 870) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 57/4, Gemarkung Falkenau mit einer unvermessenen Teilfläche mit einer Größe von ca. 475 m².

Der Kaufpreis beträgt 26,00 €/m². Dies entspricht dem vom Gutachterausschuss des LRA Mittelsachsen ermittelten mittleren Bodenrichtwert/Orientierungswert in der Kategorie Allgemeines Wohngebiet Gemarkung Falkenau. Somit beträgt der Gesamtkaufpreis vorläufig 12.350,00 €.

Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung) trägt der Erwerber.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		30.05.2024			22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		05.04.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Ortschaftsrat		19.03.2024
Verwaltungsausschuss	VWA-040/2024	16.05.2024

Betreff:	Beschluss zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes – Flurstück Nr. 231/3, Gemarkung Falkenau (ehemalige Schule)
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Im Kaufvertrag URNr. 1141/2018 der Notarin Schäfer wurde u.a. eine Investitionsverpflichtung und ein Wiederkaufsrecht eingearbeitet. Darin verpflichtete sich der Käufer gegenüber dem Verkäufer zur Revitalisierung der Immobilie bis spätestens nach Ablauf von fünf Jahren ab dem Tag der Eigentumsumschreibung im Grundbuch. Die Auflassung wurde erstmalig am 17.12.2021 in das Grundbuch eingetragen. Zwischenzeitlich veräußerte Herr Ozdil die Immobilie an Herrn Der neue Investor beantragt die Löschung des Wiederkaufsrechtes.

Die Verwaltung empfiehlt, die Löschung des Wiederkaufsrechtes nicht zu bewilligen, sondern die Ausübung des Wiederkaufsrechtes zu betreiben. Der Kaufpreis betrug 57.000,- €. Dies ist auch der vereinbarte Wiederkaufspreis unter Berücksichtigung eines Mehr- oder Mindermaßes anlässlich der Grundstücksvermessung.

Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Ankauf (z.B. Notar, Grundbuch, Vermessung usw.) trägt die Stadt Flöha.

Die Verwaltung wird mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes sowie Vorbereitung und Realisierung des Ankaufes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		30.05.2024			22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		02.05.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss		
Verwaltungsausschuss	VWA-041/2024	16.05.2024

Betreff:	Beschluss zum Verkauf von Teilflächen der kommunalen Flurstücke Nr. 301/29 und 301/30, Gemarkung Plaue (Komplettierungskauf)
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Die Firma Ticoncept 4. Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG möchte unbebaute Teilflächen der kommunalen Flurstücke Nr. 301/29 und 301/30 erwerben. Diese Fläche soll mit Garagen, Stellplätzen und kleinen Abstellräumen bebaut werden, um den Bewohnern im Areal geeignete Lager- und Abstellmöglichkeiten anbieten zu können und die Parkplatzsituation dauerhaft zu entschärfen. Das Kaufangebot liegt bei 21,00 €/m².

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf von Flurstücksteilflächen der Nr. 301/29 und 301/30, Gemarkung Plaue mit einer Größe von ca. 1.200 m² an die Firma Ticoncept 4. Grundstücksgesellschaft mbH & CO. KG zu einem Kaufpreis von 21,00 €/m². Der vorläufige Kaufpreis beträgt damit 25.200,00 €.

Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung, Vermessung usw.) tragen die Käufer. Auf dem Grundstück liegende Leitungen werden als nicht wertmindernd veräußert. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:	
-------------	--

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		30.05.2024				+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		02.05.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-011/2024	15.02.2024 / 16.05.2024
Ortschaftsrat		22.02.2024 / 23.05.2024

Betreff:	Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstücks Nr. 248/3, Gemarkung Falkenau
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Durch die Pächter des Garagenhofes Bahnhofsiedlung im Ortsteil Falkenau, vertreten durch Herrn und Herrn, wurde Kaufantrag für das o.g. Flurstück gestellt. Derzeitig befinden sich auf dem Grundstück 39 Garagen. Die Stadt Flöha nimmt im Jahr 2.393,04 € Pachtzins ein. Aus Gründen des Investitions-schutzes wollen die Garagenbesitzer das Land erwerben und damit die Grundstückssituation bereinigen und für sich sicher gestalten. Der mittlere Bodenrichtwert für Garagenland im Dorfgebiet liegt derzeit bei 15,00 €/m². Bei einem Verkauf des Flurstücks mit einer Fläche von 1.343 m² erbringt der Verkauf einen Kaufpreis in Höhe 20.145,00 €. Die Fläche ist als Wohnbauland eingestuft. Eine Lückenbebauung mit Wohnhäusern wäre möglich. Der mittlere BRW für Wohnbauland „Allgemeines Wohngebiet“ liegt bei 46,00 €/m². Der Verkaufspreis würde damit 61.778,00 € erbringen.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 28.11.2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf des Flurstück Nr. 248/3, Gemarkung Falkenau, an die Garagennutzer (s. Anlage Käuferliste) zu einem Ankaufspreis in Höhe von 20.145,00 €

Begründung:

Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Käufer. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP		Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		30.05.2024		Ja	Nein			
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		30.04.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-042/2024	16.05.2024
Ortschaftsrat		23.05.2024

Betreff: **Grundsatzbeschluss zur Anpassung der kommunalen Garagenpachtverträge an das BGB – Festlegung des Nutzungsentgeltes**

Beschluss-Nr.: _____

Beschlussvorschlag

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands wurde eine historisch einmalige Rechtspolitik in Bewegung gesetzt. Nach dem Auslaufen aller Übergangsfristen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes sind gem. § 94 Abs. 1 Satz 1 BGB alle Baulichkeiten, wie z.B. eine Garage, kraft Gesetz wesentlicher Bestandteil eines Grundstücks. Ein Verkauf der Garage durch den Pächter ist damit ausgeschlossen.

In Flöha einschließlich dem Ortsteil Falkenau sind hiervon ca. 480 Inhaber von Garagenpachtverträgen betroffen. Durch die Verwaltung werden die Verträge an die rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Im Interesse der Pächter wird die deutlich preiswertere Variante eines modifizierten Nutzungsvertrages ab 01.01.2025 vorgeschlagen. Das monatliche Entgelt soll zukünftig 10,00 €/m² betragen. Die Grundsteuer B ist in diesem Betrag enthalten. Da die Vermietung/Verpachtung von Garagen nicht der Befreiung von der Mehrwertsteuer unterliegt, ist dem Entgelt die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen. Das entspricht einem jährlichen Entgelt in Höhe von 120,00 € und 22,80 € Mehrwertsteuer (monatlich 11,90 € gesamt). Dieses Nutzungsentgelt gilt ausschließlich für die angepassten Garagenpachtverträge. Die Instandhaltung der Garagen obliegt auch zukünftig dem Nutzer.

Als Alternative würde eine Vermietung der Garagen zum monatlichen Mietzins von 50,00 – 60,00 € zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer in Frage kommen.

Der Stadtrat beschließt die Anpassung der kommunalen Garagenpachtverträge zur vorgeschlagenen Entgelthöhe von 10,00 €/Monat zuzüglich Mehrwertsteuer und zuzüglich der umzulegenden Gebühren (z.B. Niederschlagswasserentgelt). Diese Anpassung gilt ab dem 01.01.2025.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte:

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Kontrolltermine: 1. _____ 2. _____ 3. _____

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		30.05.2024					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung		29.04.2024
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-043/2024	16.05.2024

Betreff:	Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Umschuldung des Kommunaldarlehens Nr. 6022000996
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Am 30.06.2024 läuft die Zinsbindung des Kommunaldarlehens Nr. 6022000996 vom 20.12.2013 in ursprünglicher Höhe von 970.000 EUR aus.

Die Restschuld beträgt zu diesem Zeitpunkt 570.000 EUR

Auf der Grundlage des § 28 Abs.1 SächsGemO wird die Verwaltung beauftragt, die im Finanzplan für 2024 vorgesehene Umschuldung des Darlehens vorzunehmen. Dabei soll keine Sondertilgung erfolgen. Der Umschuldungsbetrag beläuft sich somit auf 570.000 EUR.

Die jährliche Tilgung soll auf 57.000 EUR erhöht werden, um das Darlehen in zehn Jahren bis 2034 zurückzuzahlen.

Die Entscheidung, welches Kreditinstitut den Zuschlag erhält, wird dem Oberbürgermeister übertragen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		30.05.2024				+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister